

Job Coaching

Coaching Art. 14 und Art. 18



Job Coaching

Im Rahmen der Eingliederungsmassnahmen nach Art. 14 und Art. 18 der IV bieten wir individuelles Coaching und Beratung für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen. Ziel ist es, Teilnehmer:innen in ihrer aktuellen beruflichen Situation gezielt zu unterstützen – sei es beim Erhalt eines Arbeitsplatzes, während einer Aus- oder Weiterbildung oder auf dem Weg (zurück) in den ersten Arbeitsmarkt.

Zielgruppe

Menschen mit IV-Unterstützung, die sich in einer Ausbildung, Weiterbildung, Integrations- oder Berufsmassnahme befinden oder in einem bestehenden Arbeitsverhältnis begleitet werden sollen.

Ziele

Je nach Situation und Bedarf der teilnehmenden Person kann Job Coaching unterschiedliche Schwerpunkte setzen. Mögliche Ziele sind:

- Erhalt des bestehenden Arbeitsplatzes
- Begleitung während einer Aus- oder Weiterbildung
- Unterstützung bei der beruflichen (Neu-) Orientierung
- Bewerbungcoaching und Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche
- Individuelle Begleitung in Integrations- und Berufsmassnahmen
- Entwicklung und Umsetzung realistischer Anschlusslösungen
- etc.

Dauer

Je nach Bedarf: von wenigen Monaten bis zu mehreren Jahren (in Absprache mit der IV-Fachperson)

Inhalte

- Berufsfindung und -orientierung
- Kompetenzentwicklung und Stärkung der Arbeitsfähigkeit
- Bewerbungstraining und Stellensuche
- Stabilisierung und Krisenbewältigung
- Begleitung am Arbeitsplatz, in der Aus- oder Weiterbildung oder im Einsatzbetrieb

Voraussetzungen

- Bereitschaft zur aktiven Mitwirkung am Eingliederungsprozess
- Motivation und Offenheit zur Reflexion der eigenen Situation
- Eigeninitiative bei der Umsetzung vereinbarter Ziele

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt durch die zuständige Eingliederungsfachperson der IV